X-pand into the Future

eurex *rundschreiben 031/13*

Datum: 21. Februar 2013
Absender 1. Eurex Deutschland und Eurex Zürich
2. Eurex Clearing AG
Empfänger: Alle Handelsteilnehmer der Eurex Deutschland und Eurex Zürich, alle Clearing-Mitglieder der Eurex Clearing AG sowie Vendoren
Autorisiert von: Peter Reitz

⚠ **Hohe Priorität**

MSCI Indexderivate: A. Einführung von Futures und Optionen auf MSCI Europe, World, Asia Pacific ex Japan und Frontier Markets, B. Anpassungen bei Futures und Optionen auf MSCI Russia und Japan

Kontakt: Ralf Huesmann (Product Development), T +49-69-211-1 54 43, ralf.huesmann@eurexchange.com

Zielgruppe:

Ü Alle Abteilungen

Anhänge:

Geänderte Abschnitte der folgenden Regelwerke:

Eurex Deutschland und Eurex Zürich:

1. Kontraktspezifikationen für Futures-Kontrakte und Optionskontrakte an der Eurex Deutschland und der Eurex Zürich

Eurex Clearing AG

2. Bedingungen für die Nutzung der OTC-Trade-Entry-Funktionalitäten (Allgemeine Teilnahmebedingungen)
3. Clearing-Bedingungen der Eurex Clearing AG
4. Preisverzeichnis der Eurex Clearing AG

Zusammenfassung:

Die Geschäftsführungen der Eurex-Börsen und der Vorstand der Eurex Clearing AG haben mit Wirkung zum **11. März 2013** folgende Beschlüsse gefasst:

A. Einführung von Aktienindex-Futures und -optionen auf die Indizes MSCI Europe, World, Asia Pacific ex Japan (FMEU, OMEU, FMWO, OMWO, FMAS, OMAS) sowie von Aktienindex-Futures auf den Frontier Markets Index (FMFM);

B. Anpassungen bei Aktienindex-Futures und -optionen auf den MSCI Russia Index und den MSCI Japan Index (FMRU, OMRU, FMJP).

Eurex Deutschland
Börsenplatz 4
60313 Frankfurt/Main
Postanschrift:
60485 Frankfurt/Main
Deutschland

T +49-69-211-1 17 00
F +49-69-211-1 17 01
memberservices@
eurexchange.com
Internet:
www.eurexchange.com

Geschäftsführung:
Dr. Thomas Book, Michael Peters,
Andreas Preuß, Peter Reitz,
Jürg Spillmann

ARBN: 101 013 361

MSCI Indexderivate: A. Einführung von Futures und Optionen auf MSCI Europe, World, Asia Pacific ex Japan und Frontier Markets, B. Anpassungen bei Futures und Optionen auf MSCI Russia und Japan

A. Einführung von Futures und Optionen auf MSCI Europe, Asia Pacific ex Japan, World und Frontier Markets

1. Einführungstermin

Die Geschäftsführungen der Eurex-Börsen und der Vorstand der Eurex Clearing AG haben die Einführung der im Folgenden spezifizierten Terminkontrakte mit Wirkung zum 11. März 2013 beschlossen.

Eurex Deutschland und Eurex Zürich

Zur Umsetzung der Beschlüsse werden die Kontraktspezifikationen für Futures-Kontrakte und Optionskontrakte an der Eurex Deutschland und der Eurex Zürich, wie in Anhang 1 dargestellt, zum 11. März 2013 angepasst.

Eurex Clearing AG

Zur Umsetzung der Beschlüsse der Geschäftsführungen der Eurex-Börsen erfolgen seitens der Eurex Clearing AG hinsichtlich der von ihr angebotenen Clearing-Dienstleistungen Änderungen der Bedingungen für die Nutzung der OTC-Trade-Entry-Funktionalitäten (Allgemeine Teilnahmebedingungen) (Anhang 2), der Clearing-Bedingungen der Eurex Clearing AG (Anhang 3) sowie des Preisverzeichnisses der Eurex Clearing AG (Anhang 4). Diese Änderungen werden ebenfalls zum 11. März 2013 wirksam.

Gemäß Kapitel I, Abschnitt 1, Ziffer 17.2.2 der Clearing-Bedingungen gelten die mit diesem Rundschreiben mitgeteilten Änderungen und Ergänzungen der Clearing-Bedingungen als durch jedes Clearing-Mitglied und Nicht-Clearing-Mitglied und durch jeden Registrierten Kunden angenommen, sofern diese nicht durch schriftliche Mitteilung an die Eurex Clearing AG vor dem Ende des Geschäftstages vor dem tatsächlichen Inkrafttreten der Änderungen und Ergänzungen widersprechen. Das Recht zur Beendigung der Clearing-Vereinbarung und der Clearing-Lizenz gemäß Kapitel I, Abschnitt 1, Ziffer 2.1.4 Abs. 1 der Clearing-Bedingungen bleibt unberührt.

Gemäß Ziffer 14 Abs. 2 des Preisverzeichnisses gelten die mit diesem Rundschreiben mitgeteilten Änderungen und Ergänzungen des Preisverzeichnisses als durch das jeweilige Clearing-Mitglied angenommen, sofern dieses nicht durch schriftliche Mitteilung an die Eurex Clearing AG innerhalb von zehn (10) Börsentagen nach der Veröffentlichung widerspricht.

2. Produktkürzel

Die Futures und Optionen auf den MSCI Europe basieren auf dem (Net) Total Return Index berechnet in Euro. Die Futures und Optionen auf die MSCI World, Asia Pacific ex Japan und Frontier Markets basieren auf dem (Net) Total Return Index berechnet in US-Dollar.

Eurex-Produkte			**Basiswert**		
Futures	**Produkt-kürzel**	**ISIN**	**ISIN**	**Bloomberg**	**Reuters**
MSCI Europe	FMEU	DE000A1RRXG3	XC000A0V8QL3	MSDEE15N	.dMIEU00000NEU
MSCI World	FMWO	DE000A1RRXJ7	XC000A0YK5C6	NDDUWI	.dMIWO00000NUS
MSCI AC Asia Pacific ex Japan	FMAS	DE000A1RRXL3	XC000A1DKMM1	NDUECAPF	.dMISX00000NUS
MSCI Frontier Markets	FMFM	DE000A1RRXN9	XC000A1RRXS0	MSEUFMSN	.dMI7400000NUS

Optionen	Produkt-kürzel	ISIN	ISIN	Bloomberg	Reuters
MSCI Europe	OMEU	DE000A1RRXH1	XC000A0V8QL3	MSDEE15N	.dMIEU00000NEU
MSCI World	OMWO	DE000A1RRXK5	XC000A0YK5C6	NDDUWI	.dMIWO00000NUS
MSCI AC Asia Pacific ex Japan	OMAS	DE000A1RRXM1	XC000A1DKMM1	NDUECAPF	.dMISX00000NUS

3. Kontraktspezifikationen

Die ausführlichen Kontraktspezifikationen entnehmen Sie bitte Anhang 1.

Basiswerte	**MSCI Europe Index**	**MSCI World Index**	**MSCI AC Asia Pacific ex Japan Index**	**MSCI Frontier Markets Index**
Beschreibung des Basiswerts	Die MSCI Europe, World, Asia ex Japan und Frontier Markets Indizes messen die Entwicklung des jeweiligen Aktienmarktes, wobei Dividendenzahlungen (netto) reinvestiert werden. Die Futures und Optionen auf den MSCI Europe basieren auf dem (Net) Total Return Index berechnet in Euro. Die Futures und Optionen auf die MSCI World, Asia Pacific ex Japan und Frontier Markets basieren auf dem (Net) Total Return Index berechnet in US-Dollar. Das Indexregelwerk findet man auf der Internet-Seite von MSCI: www.msci.com			
Kontraktwert	EUR 100 pro Indexpunkt	USD 10 pro Indexpunkt	USD 100 pro Indexpunkt	USD 10 pro Indexpunkt
Erfüllung	durch Barausgleich, fällig am ersten Börsentag nach dem Abwicklungstag			
Preisermittlung	in Punkten, auf zwei Dezimalstellen	in Punkten, bei Futures ohne Dezimalstelle, bei Optionen auf eine Dezimalstelle	in Punkten, auf eine Dezimalstelle	in Punkten, auf eine Dezimal-stelle
Minimale Preisveränderung	**Futures**			
	0,05 Punkte; entspricht einem Wert von EUR 5,00	1 Punkt; entspricht einem Wert von USD 10,00	0,1 Punkte; entspricht einem Wert von USD 10,00	0,5 Punkte; entspricht einem Wert von USD 5,00
	Optionen			
	0,01 Punkte; entspricht einem Wert von EUR 1,00	0,1 Punkt; entspricht einem Wert von USD 1,00	0,1 Punkte; entspricht einem Wert von USD 10,00	---
Laufzeiten	**Futures**: die jeweils nächsten vier Quartalsmonate aus dem Zyklus März, Juni, September und Dezember			
	Optionen: die drei nächsten aufeinander folgenden Kalendermonate, die drei darauf folgenden Quartalsmonate aus dem Zyklus März, Juni, September und Dezember und die zwei darauf folgenden Halbjahresmonate aus dem Zyklus Juni und Dezember. Somit sind Laufzeiten bis zu maximal 24 Monaten verfügbar.			
Letzter Handelstag/ Schlussabrechnungs-tag	Der dritte Freitag des jeweiligen Verfallmonats, sofern dieser Tag ein Börsentag ist, an dem der Handel der Kontrakte nicht nach besonderen Bestimmungen der Geschäftsführungen der Eurex-Börsen (zum Beispiel Feiertagsregelungen) ausgeschlossen ist, andernfalls der davor liegende Handelstag. Handelsschluss für die auslaufenden Serien: **Futures:** 22:00 Uhr MEZ **Optionen:** 17:30 Uhr MEZ.			

	Der Schlussabrechnungstag ist der auf den letzten Handelstag folgende Börsentag.
Schlussabrechnungs-preis	Maßgebend für die MSCI Index Futures-Kontrakte ist der Wert des Net Total Return Index auf der Grundlage der Schlusskurse der Kassamärkte für alle im entsprechenden Index enthaltenen Werte.

Die aktualisierten Kontraktspezifikationen für Futures-Kontrakte und Optionskontrakte an der Eurex Deutschland und der Eurex Zürich werden zum Produkteinführungsdatum auf der Eurex-Website www.eurexchange.com unter dem folgenden Link veröffentlicht:

Ressourcen > Regelwerke > Kontraktspezifikationen

4. Handelszeiten (MEZ)

Produkt	**Produkt-kürzel**	**Pre-Trading-Periode**	**Fortlaufender Handel**	**Post-Trading Full-Periode**	**OTC Block-Trading**	**Letzter Handelstag**	
						Handel bis	Ausübung bis
MSCI Europe, World, Asia Pacific ex Japan Frontier Markets Futures	FMEU FMWO FMAS FMFM	07:30 – 7:50	7:50 – 22:00	22:00 – 22:30	08:00 – 22:00	22:00	
MSCI Europe, World, Asia Pacific ex Japan Optionen	OMEU OMWO OMAS	07:30 – 8:50	8:50 – 17:30	17:30 – 20:30	09:00 – 19:00	17:30	21:00

5. Handelskalender

Die Futures auf die MSCI Europe, World, Asia Pacific ex Japan und Frontier Markets stehen an jedem Handelstag der Eurex zur Verfügung. Die genauen Handelstage finden Sie ab Handelsstart im Handelskalender, der auf der Eurex-Website veröffentlicht ist unter:

Handel > Handelskalender

6. Zulassung zum Block-Trading

Die neuen Futures und Optionen auf die MSCI Indizes werden zur Block-Trade-Funktionalität mit Minimum Block Trade Sizes von einem, 50 oder 100 Kontrakten zugelassen.

Dabei gelten untertägige Nichtanzeige-Limits („intra-day non-disclosure limits“) für OTC Block Trades in den neuen MSCI Futures. Block Trades, welche die entsprechenden Schwellenwerte von 2001 bzw. 5001 erreichen bzw. überschreiten, werden untertägig nicht vom Eurex®-System veröffentlicht. Um in diesem Fall eine Nichtveröffentlichung sicherzustellen, wird jedes Geschäft gegen das jeweilige von Eurex Clearing auf Produktebene festgelegte Nichtanzeige-Limit validiert. Am Folgetag wird das vollständige Handelsvolumen (einschließlich der Handelsvolumina, die untertägig nicht angezeigt wurden) aktualisiert und an den Markt verteilt.

Produkt	Minimum Block Trade Size	Intra-day non-disclosure Limits (nur für Futures)
Futures/Optionen auf MSCI Europe Index	100	5001
Futures/Optionen auf MSCI World Index	50	2001
Futures/Optionen auf MSCI AC Asia Pacific ex Japan Index	50	2001
Futures auf MSCI Frontier Markets Index	1	5001

Teilnehmer, die bereits für das Block-Trading und/oder Vola-Trading registriert sind, können die entsprechenden Funktionalitäten für die neuen Index-Futures und -optionen ohne weitere Formalität nutzen.

Teilnehmer, die die OTC Trade Entry-Funktionalitäten neu nutzen wollen, sollten durch Unterzeichnung und Rücksendung der entsprechenden Erklärung ihre Anerkennung der Allgemeinen Teilnahmebedingungen für die Nutzung der OTC Trade Entry bestätigen. Außerdem sollte bei Nicht-Clearing-Mitgliedern gleichzeitig deren General Clearer die entsprechende Anerkennungserklärung unterzeichnen und zurücksenden. Die erforderlichen Formulare finden Sie auf der Eurex-Website unter dem Link:

Ressourcen > Formulare > OTC-Handelseingabe

7. Flexible Options- und Futures-Funktionalität

Die OTC Flexible Options- und Futures-Funktionalität wird, unter Anerkennung der Allgemeinen Teilnahmebedingungen, ebenso für die Futures und Optionen auf die neuen MSCI-Indizes zur Verfügung stehen.

8. Produktgruppen

Die zu den neuen Produkten zugehörigen Produktgruppen lauten wie folgt:

Produkt	Produktgruppe	Settlement Location Unit	Regulatorischer Status	Settlementart	Produktart	Produkt-Segment	Produktwährung	Produktgruppenkürzel					
MSCI Europe, Futures	E/I Futures in EUR	Nein	nicht genehmigt	bar	F	Aktienindex	EUR	X	N	C	F	Q	E
MSCI Europe Option	E/I Options in EUR	Nein	nicht genehmigt	bar	O	Aktienindex	EUR	X	N	C	O	Q	E
MSCI World, Asia Pacific ex Japan Frontier Markets Futures&Option	E/I Futures&Options in USD	Nein	nicht genehmigt	bar	F/O	Aktienindex	USD	X	N	C	H	Q	U

9. Geschäftsentgelte

Für den Zeitraum vom Produktstart bis zum 30. Juni 2013 werden keine Entgelte für den Handel in den neuen MSCI Index Futures und Optionen erhoben („fee holiday“).

Danach gelten die nachfolgend aufgeführten Entgelte für Handel, Clearing und Abwicklung für Derivate auf die MSCI-Indizes. Für den Zeitraum vom 1. Juli bis 31. Dezember 2013 bleibt dabei der Aufschlag für OTC Block Trades (in Höhe von 0,25 EUR bzw. USD) für alle Futures auf MSCI-Indizes weiterhin ausgesetzt:

Kontrakt	**Währung**	**Standard-Entgelt pro Kontrakt** (Kontrakt-zahl ≤ Schwellen-wert)	**Reduziertes Entgelt pro Kontrakt** (Kontraktzahl > Schwellen-wert)	**Schwellen-wert A-Konten** (Kontrakt-zahl)	**Schwellen-wert P-Konten** (Kontrakt-zahl)
Börsliche Geschäfte					
MSCI Europe Futures	EUR	0,50	n. a.		
Andere MSCI Futures	USD	0,50	n. a.		
MSCI Europe Optionen	EUR	0,50	0,25	2.000	2.000
Andere MSCI Optionen	USD	0,50	0,25	2.000	2.000
Außerbörsliche Geschäfte					
MSCI Europe Futures	EUR	0,75	n. a.		
Andere MSCI Futures	USD	0,75	n. a.		
MSCI Europe Optionen	EUR	0,50	0,25	2.000	2.000
Andere MSCI Optionen	USD	0,50	0,25	2.000	2.000

Weitere Details entnehmen Sie bitte dem aktuellen Eurex Clearing-Preisverzeichnis auf der Eurex-Website unter dem Link:

Ressourcen > Regelwerke > Preisverzeichnis

10. Market-Making

Eurex wird interessierten Teilnehmern die Möglichkeit anbieten, als Designated Market Maker für die neuen MSCI-Futures zu agieren. Als Designated Market Maker erklärt sich der Eurex-Teilnehmer bereit, für eine spezifizierte Mindestanzahl von Kontrakten unter Einhaltung von Maximum Spreads Geld- und Briefkurse (Quotes) zu stellen.

Die Market Maker-Verpflichtungen für die Optionen stehen auf der Eurex-Website unter dem folgenden Link zur Verfügung:

Handel > Marktmodell > Market-Making > Market Maker-Verpflichtungen

Die genaue Ausgestaltung der Market Making Programme wird in Kürze in einem separaten Eurex-Rundschreiben kommuniziert.

11. Transaktionslimite

Die Transaktionslimite sind analog zu denen der bestehenden MSCI-Indexderivate festgelegt.

Die genauen Limite entnehmen Sie bitte der Eurex-Website unter dem Link:

Technologie > Transaktionslimite

12. Risikoparameter

Die Risikoparameter entnehmen Sie bitte ab Handelsstart der Eurex-Website unter dem Link:

Marktdaten > Clearing-Daten > Risikoparameter & Initial Margins

13. Mistrade-Parameter

Die Mistrade Ranges für die neuen Index-Futures und -optionen entnehmen Sie bitte ab Handelsstart der Eurex-Website unter dem folgenden Link:

Produkte > Aktienindexderivate > MSCI Index

14. Vendorenkürzel

Die Vendorenkürzel für die neuen Produkte entnehmen Sie bitte ab Handelsstart der Eurex-Website unter dem Link:

Produkte > Vendoren Produkt-Codes

15. Simulation

Die neuen Futures und Optionen auf den MSCI Europe stehen ab Mitte Kalenderwoche 9, 2013, in der Eurex-Simulationsumgebung zur Verfügung.

B. Anpassungen bei Futures und Optionen auf MSCI Russia und Japan

Die Geschäftsführungen der Eurex-Börsen und der Vorstand der Eurex Clearing AG haben beschlossen, die nachfolgend aufgeführten Anpassungen bei Aktienindex-Futures und -optionen auf MSCI Russia und MSCI Japan Indizes (FMRU, OMRU, FMJP) durchzuführen.

1. Kontraktspezifikationen MSCI Index Futures (FMJP)

Für den Handel in den Verfallmonaten nach dem Juni 2013 (derzeit Sep13 und Dec13) erfolgt eine Anpassung (Harmonisierung) der Regelung zum letzten Handelstag und Schlussabrechnungstag des Index-Futures-Kontrakts auf den MSCI Japan Index. Für Fälligkeiten nach Juni 2013 ist der letzte Handelstag des MSCI Japan Index-Futures-Kontrakts grundsätzlich der dritte Freitag des jeweiligen Quartalsmonats, sofern dies ein Börsentag an Eurex und in Japan ist, andernfalls der unmittelbar vorhergehende Handelstag, der ein Börsentag an Eurex und in Japan ist. Der Schlussabrechnungstag der Index-Futures-Kontrakte auf den MSCI Japan Index mit Laufzeiten ab September 2013 ist der unmittelbar auf den letzten Handelstag folgende Börsentag.

Für die Verfallmonate bis einschließlich Jun13 findet die bestehende Regelung weiterhin Anwendung. Der Schlussabrechnungstag bleibt der zweite Freitag des jeweiligen Quartalsmonats, sofern dies ein Börsentag an der Eurex und in Japan ist, andernfalls der davor liegende Handelstag. Der letzte Handelstag der MSCI Japan Index-Futures-Kontrakte mit Laufzeiten bis einschließlich Juni 2013 ist der dem jeweiligen Schlussabrechnungstag unmittelbar vorhergehende Börsentag.

Die ausführlichen Kontraktspezifikationen entnehmen Sie bitte Anhang 1.

2. Geschäftsentgelte

Zur weiteren Förderung der Umsätze in den bestehenden Optionen und Futures auf die Indizes MSCI Japan und Russia werden für diese Produkte für den Zeitraum vom 11. März 2013 bis einschließlich 30. Juni 2013

die Geschäftsentgelte für Handel und Clearing ausgesetzt. Für den Zeitraum vom 1. Juli bis 31. Dezember 2013 bleibt dabei der Aufschlag für OTC Block Trades für alle Futures auf MSCI-Indizes weiterhin ausgesetzt.

3. Market-Making

Eurex wird interessierten Teilnehmern die Möglichkeit anbieten, als Designated Market Maker für die MSCI Russia und Japan Futures zu agieren. Als Designated Market Maker erklärt sich der Eurex-Teilnehmer bereit, für eine spezifizierte Mindestanzahl von Kontrakten unter Einhaltung von Maximum Spreads Geld- und Briefkurse (Quotes) zu stellen.

Die Market Maker-Verpflichtungen für die Optionen stehen auf der Eurex-Website unter dem folgenden Link zur Verfügung:

Handel > Marktmodell > Market-Making > Market Maker-Verpflichtungen

Die genaue Ausgestaltung der Market-Making-Programme wird in Kürze in einem separaten Eurex-Rundschreiben kommuniziert.

Für Rückfragen oder bei Interesse für Market-Making in diesen Produkten steht Ihnen Ralf Huesmann unter Tel. +49-69-211-1 54 43, oder E-Mail ralf.huesmann@eurexchange.com gerne zur Verfügung.

21. Februar 2013

ÄNDERUNGEN SIND WIE FOLGT KENNTLICH GEMACHT:

ERGÄNZUNGEN SIND UNTERSTRICHEN

LÖSCHUNGEN SIND DURCHGESTRICHEN

[…]

1. Abschnitt: Kontraktspezifikationen für Futures-Kontrakte

[…]

1.3 Teilabschnitt: Kontraktspezifikationen für Index-Futures-Kontrakte

Der folgende Teilabschnitt enthält die Kontraktausgestaltung für Futures-Kontrakte auf Aktienindizes („Index-Futures-Kontrakte“).

1.3.1 Kontraktgegenstand

(1) Ein Index-Futures-Kontrakt ist ein Terminkontrakt auf einen bestimmten Aktienindex.

(2) An den Eurex-Börsen stehen Futures-Kontrakte auf folgende Aktienindizes, wobei die Veröffentlichung der anbei genannten Institutionen für die Zusammensetzung, Gewichtung und Berechnung gelten, zur Verfügung:

[…]

- § MSCI AC Asia Pacific ex Japan Index (MSCI Inc.)
- § MSCI Europe Index (MSCI Inc.)
- § MSCI Frontier Markets Index (MSCI Inc.)
- § MSCI Japan Index (MSCI ~~Barra~~ Inc.)
- § MSCI Russia Index (MSCI ~~Barra~~ Inc.)
- § MSCI World Index (MSCI Inc.)

[…]

(6) Der Wert eines Kontrakts beträgt:

- § EUR 5 pro Indexpunkt bei MDAX® Futures-Kontrakten

- EUR 10 pro Indexpunkt bei Futures-Kontrakten auf den TecDAX®, OMXH25, EURO STOXX 50® Index, EURO STOXX® Select Dividend 30 Index, EURO STOXX 50® ex Financials Index, STOXX® Europe 50 Index
- EUR 25 pro Indexpunkt bei Futures-Kontrakten auf den DAX®
- EUR 50 pro Indexpunkt bei Futures-Kontrakten auf die EURO STOXX® Sector Indizes, STOXX® Europe 600 Sector Indizes, STOXX® Europe 600 Index (Produkt ID: FXXP), STOXX® Europe Large 200 Index (Produkt ID: FLCP), STOXX® Europe Mid 200 Index (Produkt ID: FMCP), STOXX® Europe Small 200 Index (Produkt ID: FSCP), EURO STOXX® Index, EURO STOXX® Large Index, EURO STOXX® Mid Index, EURO STOXX® Small Index
- EUR 100 pro Indexpunkt bei Futures-Kontrakten auf den Dow Jones Global Titans 50SM Index (EUR) und MSCI Europe Index
- CHF 10 pro Indexpunkt bei Futures-Kontrakten auf den SMI®, SLI® und den SMIM®
- USD 1 pro Indexpunkt bei Futures-Kontrakten auf den Sensex Index
- USD 10 pro Indexpunkt bei Futures-Kontrakten auf den ~~MSCI Japan Index,~~ RDX® USD Index, MSCI Frontier Markets Index, MSCI Japan Index, ~~und~~ MSCI Russia Index und MSCI World Index
- USD 100 pro Indexpunkt bei Futures-Kontrakten auf Dow Jones Sector Titans-Indizes, ~~und~~ dem Dow Jones Global Titans 50 SM Index und dem MSCI AC Asia Pacific ex Japan Index

[…]

(7) Bei Änderungen in der Berechnung eines Index oder seiner Zusammensetzung und Gewichtung, die das Konzept des Index nicht mehr vergleichbar erscheinen lassen mit dem bei Zulassung des Index-Futures-Kontrakts maßgeblichen Konzept, können die Geschäftsführungen der Eurex-Börsen anordnen, dass der Handel in den bestehenden Kontrakten am letzten Börsentag vor Änderung des jeweiligen Index endet. Offene Positionen werden nach Ende des Handels bar ausgeglichen. Maßgebend ist der jeweilige Schlussabrechnungspreis (Kapitel II Ziffer 2.4.~~3~~ 2 der Clearing-Bedingungen der Eurex Clearing AG).

1.3.2 Verpflichtung zur Erfüllung

Nach Handelsschluss ist der Verkäufer eines Index-Futures-Kontrakts verpflichtet, die Differenz zwischen dem vereinbarten Preis und dem höheren Schlussabrechnungspreis (Kapitel II Ziffer 2.4.~~3~~ 2 der Clearing-Bedingungen der Eurex Clearing AG) in bar auszugleichen. Der Käufer ist verpflichtet, die Differenz zwischen dem vereinbarten Preis und dem niedrigeren Schlussabrechnungspreis in bar auszugleichen.

1.3.3 Laufzeit

(1) Für Index-Futures-Kontrakte stehen an den Eurex-Börsen Laufzeiten bis zum Schlussabrechnungstag (Ziffer 1.3.4 Absatz 2) des nächsten, übernächsten und drittnächsten Quartalsmonats (März, Juni, September, Dezember) zur Verfügung.

(2) Für Index-Futures Kontrakte auf den Sensex Index stehen abweichend von Absatz 1 Laufzeiten bis zum Schlussabrechnungstag (Ziffer 1.3.4 Absatz 2) des nächsten, übernächsten und drittnächsten Kalendarmonats zur Verfügung, sowie der nachfolgenden Quartalsmonats (März, Juni, September, Dezember).

(3) Für Index-Futures Kontrakte auf ~~den~~ MSCI Indizes ~~Japan und den MSCI Russia Index~~ stehen abweichend von Absatz 1 Laufzeiten bis zum Schlussabrechnungstag (Ziffer 1.3.4 Absatz 2) des nächsten, übernächsten, drittnächsten und viertnächsten Quartalmonats (März, Juni, September, Dezember) zur Verfügung.

(4) Für Index-Futures Kontrakte auf den RDX® USD Index stehen abweichend von Absatz 1 Laufzeiten bis zum Schlussabrechnungstag (Ziffer 1.3.4 Absatz 2) des nächsten, übernächsten, drittnächsten und viertnächsten Quartalmonats (März, Juni, September, Dezember) und bis zu den vier darauf folgenden Halbjahresverfalltagen (Juni, Dezember) zur Verfügung.

1.3.4 Letzter Handelstag, Schlussabrechnungstag, Handelsschluss

~~(1) Letzter Handelstag der Index-Futures-Kontrakte ist der Schlussabrechnungstag. Für die Index-Futures Kontrakte auf den MSCI Japan ist der letzte Handelstag der dem Schlussabrechnungstag vorausgehende Handelstag.~~
~~Letzter Handelstag der Index-Futures-Kontrakte auf den MSCI Russia (FMRU) ist der dritte Freitag eines jeweiligen Verfallmonats, sofern dieser Freitag ein Börsentag ist, an dem der Handel der Kontrakte nicht nach besonderen Bestimmungen der Geschäftsführungen der Eurex-Börsen (zum Beispiel Feiertagsregelungen) ausgeschlossen ist, andernfalls der diesem Tag vorausgehende Börsentag, an dem der Handel der Kontrakte nicht nach den genannten Bestimmungen ausgeschlossen ist.~~

(1) Letzter Handelstag der Index-Futures-Kontrakte ist grundsätzlich der dritte Freitag eines jeweiligen Monats, sofern dieser Tag ein Handelstag ist, andernfalls der unmittelbar vorhergehende Handelstag.

Der letzte Handelstag der Index-Futures Kontrakte auf den MSCI Japan Index mit Laufzeiten bis einschließlich Juni 2013 ist der in Absatz 2 festgelegte Tag. Der letzte Handelstag der Index-Futures Kontrakte auf den MSCI Japan Index mit Laufzeiten ab September 2013 ist der dritte Freitag des jeweiligen Quartalsmonats, sofern dies ein Börsentag an der Eurex und in Japan ist, andernfalls der unmittelbar vorhergehende Handelstag, der ein Börsentag an der Eurex und in Japan ist.

Der letzte Handelstag der Index-Futures Kontrakte auf den Sensex Index ist der in Absatz 2 festgelegte Tag.~~.~~

~~(2) Schlussabrechnungstag der Index-Futures-Kontrakte ist grundsätzlich der dritte Freitag eines jeweiligen Quartalsmonats, sofern dieser Freitag ein Börsentag ist, andernfalls der davor liegende Handelstag. Für Index-Futures Kontrakte auf den MSCI Japan ist der Schlussabrechnungstag der zweite Freitag des jeweiligen Quartalsmonats, sofern dies ein Börsentag an der Eurex und in Japan ist, andernfalls der davor liegende Handelstag. Für Index-Futures Kontrakte auf den Sensex Index ist der Schlussabrechnungstag der letzte Donnerstag des jeweiligen Quartalsmonats, sofern dies ein Börsentag an der Eurex und in Indien (BSE) ist, andernfalls der davor liegende Handelstag.~~
~~Schlussabrechnungstag für Index-Futures-Kontrakte auf den MSCI Russia (FMRU) ist der dem letzten Handelstag nachfolgende Börsentag.~~

(2) Schlussabrechnungstag der Index-Futures-Kontrakte ist der letzte Handelstag, soweit im Folgenden nichts Abweichendes festgelegt ist.

Der Schlussabrechnungstag der Index-Futures Kontrakte auf MSCI Indizes ist der dem letzten Handelstag unmittelbar nachfolgende Börsentag.

Der Schlussabrechnungstag der Index-Futures Kontrakte auf den MSCI Japan Index mit Laufzeiten bis einschließlich Juni 2013 ist der zweite Freitag des jeweiligen Quartalsmonats, sofern dies ein Börsentag an der Eurex und in Japan ist, andernfalls der unmittelbar vorhergehende Handelstag. Der letzte Handelstag der Index-Futures Kontrakte auf den MSCI Japan Index mit Laufzeiten bis einschließlich Juni 2013 ist der dem jeweiligen Schlussabrechnungstag unmittelbar vorhergehende Handelstag.

Der Schlussabrechnungstag der Index-Futures Kontrakte auf den MSCI Japan Index mit Laufzeiten ab September 2013 ist der unmittelbar auf den letzten Handelstag folgende Börsentag.

Der Schlussabrechnungstag und der letzte Handelstag der Index-Futures Kontrakte auf den Sensex Index ist jeweils der letzte Donnerstag des jeweiligen Monats, sofern dieser Tag ein Handelstag an der Eurex und ein Börsentag an der Börse in Indien (BSE) ist, andernfalls der unmittelbar vorhergehende Tag, der sowohl ein Handelstag an der Eurex als auch ein Börsentag an der Börse in Indien (BSE) ist.

(3) Handelsschluss an dem letzten Handelstag

[…]

~~§ der MSCI Russia Index Futures-Kontrakte (FMRU) ist 22:00 MEZ~~

§ der MSCI ~~Japan~~ Index Futures-Kontrakte ist 22:00 MEZ

[…]

1.3.5 Preisabstufungen

Der Preis eines Index-Futures-Kontrakts wird in Punkten ermittelt. Die kleinste Preisveränderung (Tick) beträgt

§ 0,05 Punkte bei

[…]

- MSCI Europe, dies entspricht einem Wert von 5 EUR

[…]

§ 0,1 Punkte bei

[…]

- Dow Jones Global Titans 50SM (USD) und MSCI AC Asia Pacific ex Japan, dies entspricht einem Wert von USD 10

[…]

~~§~~ 0,5 Punkte bei

[…]

- MSCI Russia (FMRU) und MSCI Frontier Markets, dies entspricht einem Wert von USD 5,00

[…]

§ 1 Punkt bei

[…]

- MSCI Japan und MSCI World, dies entspricht einem Wert von USD 10

[…]

2. Abschnitt: Kontraktspezifikationen für Optionskontrakte

2.4 Teilabschnitt: Kontraktspezifikationen für Indexoptionen

Dieser Unterabschnitt enthält die Kontraktausgestaltung für Optionskontrakte auf Aktienindizes („Indexoptionen“).

2.4.1 Kontraktgegenstand

(1) Ein Aktienindexoptionskontrakt bezieht sich jeweils auf einen bestimmten Aktienindex. Für die Zusammensetzung, Gewichtung und Berechnung der

aufgeführten Indizes gelten die Veröffentlichungen der in Ziffer 1.3.1 angegebenen Institutionen.

(2) An den Eurex-Börsen stehen Optionskontrakte auf folgende Aktienindizes zur Verfügung:

[…]

§ MSCI AC Asia Pacific ex Japan Index

§ MSCI Europe Index

§ MSCI Russia Index

§ MSCI World Index

[…]

(5) Der Wert eines Optionskontrakts beträgt:

[…]

§ EUR 100 pro Indexpunkt bei Options-Kontrakten auf den auf den Dow Jones Global Titans 50SM Index (EUR) und MSCI Europe

§ EUR 200 pro Indexpunkt bei Optionsk~~-K~~ontrakten auf den DivDAX®,

§ CHF 10 pro Indexpunkt bei Optionskontrakten auf den SMI® , SLI® und SMIM®

§ USD 1 pro Indexpunkt bei Optionskontrakten auf den Sensex Index

§ USD 10 pro Indexpunkt bei Optionskontrakten auf den MSCI Russia (OMRU), MSCI World und RDX® USD Index

§ USD 100 pro Indexpunkt bei Optionskontrakten auf den MSCI AC Asia Pacific ex Japan

[…]

(6) Bei Änderungen in der Berechnung eines Index oder seiner Zusammensetzung und Gewichtung, die das Konzept des Index nicht mehr vergleichbar erscheinen lassen mit dem bei Zulassung der Option maßgeblichen Konzept, können die Geschäftsführungen der Eurex-Börsen anordnen, dass der Handel in den bestehenden Kontrakten am Börsentag vor Änderung des jeweiligen Index endet. Offene Positionen werden nach Ende des Handels bar ausgeglichen. Maßgebend ist der jeweilige Schlussabrechnungspreis (Kapitel II Ziffer 3.4.~~4~~ 3 der Clearing-Bedingungen der Eurex Clearing AG).

2.4.2 Kaufoption (Call)

(1) Der Käufer einer Kaufoption (Call) hat das Recht, eine Zahlung in Höhe der Differenz zwischen dem Ausübungspreis der Option und einem höheren Schlussabrechnungspreis (Kapitel II Ziffer 3.4.~~4~~ 3 der Clearing-Bedingungen der Eurex Clearing AG) der Optionsserie (Barausgleich) zu verlangen.

[…]

2.4.3 Verkaufsoption (Put)

(1) Der Käufer einer Verkaufsoption (Put) hat das Recht, eine Zahlung in Höhe der Differenz zwischen dem Ausübungspreis der Option und einem niedrigeren Schlussabrechnungspreis (Kapitel II Ziffer 3.4.~~4~~ 3 der Clearing-Bedingungen der Eurex Clearing AG) der Optionsserie (Barausgleich) zu verlangen.

[…]

2.4.4 Laufzeit

[…]

Derzeit stehen an den Eurex Börsen Indexoptionen mit folgenden Laufzeiten zur Verfügung, die von den Geschäftsführungen der Eurex-Börsen bestimmt werden:

Produkt	Laufzeitgruppen	
[…]		
MSCI ~~Russia~~ Index Options-Kontrakte ~~(OMRU)~~		24 Monate
[…]		

2.4.5 Letzter Handelstag, Schlussabrechungstag, Handelsschluss

~~(1) Der letzte Handelstag einer Optionsserie ist grundsätzlich der Tag, an dem diese Optionsserie den Börsenteilnehmern im System der Eurex-Börsen letztmalig zum Handel und zum Clearing zur Verfügung steht.~~

~~Letzter Handelstag der Indexoptionskontrakte ist der Schlussabrechnungstag. Letzter Handelstag der SMI®-, SLI®- und SMIM®-Optionskontrakte ist der dem Schlussabrechnungstag vorausgehende Börsentag, an dem der Handel der Kontrakte nicht nach besonderen Bestimmungen der Geschäftsführungen der Eurex-Börsen (zum Beispiel Feiertagsregelungen) ausgeschlossen ist.~~

~~Letzter Handelstag der Indexoptionskontrakte auf den MSCI Russia (OMRU) ist der dritte Freitag eines jeweiligen Verfallmonats, sofern dieser Freitag ein Börsentag ist, an dem der Handel der Kontrakte nicht nach besonderen Bestimmungen der Geschäftsführungen der Eurex-Börsen (zum Beispiel Feiertagsregelungen) ausgeschlossen ist, andernfalls der diesem Tag vorausgehende Börsentag, an dem der Handel der Kontrakte nicht nach den genannten Bestimmungen ausgeschlossen ist.~~

(1) Letzter Handelstag der Indexoptionskontrakte ist grundsätzlich der dritte Freitag eines jeweiligen Monats, sofern dieser Tag ein Handelstag ist, andernfalls der unmittelbar vorhergehende Handelstag.

Der letzte Handelstag der Optionskontrakte auf SMI®-, SLI® - und SMIM ist der dem Schlussabrechnungstag unmittelbar vorhergehende Handelstag.

Der letzte Handelstag der Optionskontrakte auf den Sensex Index und der Optionskontrakte der Laufzeitgruppe „5 Wochen“ ist der in Absatz 2 festgelegte Tag.

~~(2) Schlussabrechnungstag der Indexoptionskontrakte ist grundsätzlich der dritte Freitag eines jeweiligen Verfallmonats, sofern dieser Freitag ein Börsentag ist, an dem der Handel der Kontrakte nicht nach besonderen Bestimmungen der Geschäftsführungen der Eurex-Börsen (zum Beispiel Feiertagsregelungen) ausgeschlossen ist, andernfalls der diesem Tag vorausgehende Börsentag, an dem der Handel der Kontrakte nicht nach den genannten Bestimmungen ausgeschlossen ist.~~

~~Schlussabrechnungstag der Indexoptionskontrakte auf den Sensex Index ist der letzte Donnerstag des jeweiligen Verfallmonats, sofern dieser Tag ein Börsentag sowohl an der Eurex, als auch an der Bombay Stock Exchange (BSE) ist, andernfalls der diesem Tag vorausgehende Börsentag, welcher die vorgenannten Voraussetzungen erfüllt.~~

~~Schlussabrechnungstag für Indexoptionen der Laufzeitgruppe „5 Wochen“ ist mit Ausnahme des dritten Freitags des jeweiligen Kalendermonats der Freitag der jeweiligen Verfallswoche, sofern es sich bei diesem Tag um einen Börsentag handelt, an dem der Handel der Kontrakte nicht nach besonderen Bestimmungen der Geschäftsführungen der Eurex-Börsen (zum Beispiel Feiertagsregelungen) ausgeschlossen ist, andernfalls der diesem Tag vorausgehende Börsentag desselben Kalendermonats, an dem der Handel der Kontrakte nicht nach den genannten Bestimmungen ausgeschlossen ist. Fällt der vorausgehende Börsentag nicht in denselben Kalendermonat wie der Freitag der Verfallswoche, so ist der Schlussabrechnungstag der auf den Freitag der Verfallswoche folgende Börsentag, an dem der Handel der Kontrakte nicht nach besonderen Bestimmungen der Geschäftsführungen der Eurex-Börsen (zum Beispiel Feiertagsregelungen) ausgeschlossen ist.~~

~~Schlussabrechnungstag für Indexoptionen auf den MSCI Russia (OMRU) ist der dem letzten Handelstag nachfolgende Börsentag.~~

(2) Schlussabrechnungstag der Indexoptionskontrakte ist der letzte Handelstag, soweit im Folgenden nichts Abweichendes festgelegt ist.

Der Schlussabrechnungstag der Indexoptionskontrakte auf MSCI Indizes ist der dem letzten Handelstag unmittelbar nachfolgende Börsentag.

Der Schlussabrechnungstag und der letzte Handelstag der Indexoptionskontrakte auf den Sensex Index ist jeweils der letzte Donnerstag des jeweiligen Monats, sofern dieser Tag ein Handelstag an der Eurex und ein Börsentag an der Börse in Indien (BSE) ist, andernfalls der unmittelbar vorhergehende Tag, der sowohl ein Handelstag an der Eurex als auch ein Börsentag an der Börse in Indien (BSE) ist.

Der Schlussabrechnungstag der Indexoptionen der Laufzeitgruppe „5 Wochen“ ist mit Ausnahme des dritten Freitags des jeweiligen Kalendermonats der Freitag der jeweiligen Verfallswoche, sofern dieser Tag ein Handelstag ist, andernfalls der unmittelbar vorhergehende Handelstag desselben Kalendermonats. Fällt der unmittelbar vorhergehende Handelstag nicht in denselben Kalendermonat wie der Freitag der Verfallswoche, so ist der Schlussabrechnungstag der auf den Freitag der Verfallswoche unmittelbar folgende Handelstag.

(3) Handelsschluss an dem letzten Handelstag der

[…]

§ Index Options-Kontrakte auf ~~den~~ MSCI ~~Russia (OMRU)~~Indizes ist der reguläre Handelsschluss der Systeme der Eurex-Börsen

[…]

2.4.6 Ausübungspreise

(1) Optionsserien von Optionskontrakten auf den STOXX® Europe 50 Index, EURO STOXX® Select Dividend 30 Index ~~und den~~, MDAX® und MSCI World können für Laufzeiten bis zu zwölf Monaten Ausübungspreise mit Preisabstufungen von 50 Punkten oder für Laufzeiten von mehr als 12 Monaten von 100 Punkten haben.

[…]

(3) Optionsserien von Optionskontrakten auf den SLI®, die EURO STOXX® Sector Indizes ~~und~~, die STOXX® Europe 600 Sector Indizes und MSCI AC Asia Pacific ex Japan können für Laufzeiten bis zu drei Monaten Ausübungspreise mit Preisabstufungen von fünf Punkten, für Laufzeiten von vier bis zwölf Monaten von zehn Punkten, für Laufzeiten von 13 bis 24 Monaten von 20 Punkten oder für Laufzeiten von mehr als 24 Monaten von 50 Punkten haben.

[…]

(5) Optionsserien von Optionskontrakten auf DivDAX® und MSCI Europe können für Laufzeiten bis zu zwölf Monaten Ausübungspreise mit Preisabstufungen von fünf Punkten oder für Laufzeiten von mehr als zwölf Monaten von zehn Punkten haben.

[…]

2.1.1 Preisabstufungen

Der Preis eines Optionskontrakts wird in Punkten ermittelt. Die kleinste Preisveränderung (Tick) beträgt 0,01 Punkte bei den DivDAX®- und MSCI Europe Optionskontrakten, 1 Punkt bei den Sensex-Optionskontrakten und 0,1 Punkte bei allen anderen Index-Optionskontrakten. Dies entspricht einem Wert von

- EUR 0,50 bei DAX®- und MDAX® - Optionskontrakten
- EUR 1 bei TecDAX®- und OMXH25-Optionskontrakten sowie EURO STOXX 50® Index, EURO STOXX® Select Dividend 30 Index, EURO STOXX 50® ex Financials Index ~~und~~, -STOXX® Europe 50 Index und MSCI Europe Options-Kontrakten

 […]
- USD 1 bei Sensex-Optionskontrakten, RDX® USD-Optionskontrakten, ~~und~~ MSCI Russia-Optionskontrakten (OMRU) und MSCI World-Optionskontrakten
- USD 10 bei MSCI AC Asia Pacific ex Japan-Optionskontrakten

[…]

Annex C zu den Kontraktspezifikationen:

Handelszeiten Futures-Kontrakte

[…]

Index-Futures-Kontrakte

Produkt	Produkt-ID	Pre-Trading-Periode	Fortlaufender Handel	Post-Trading Full-Periode	OTC Block Trading	Letzter Handelstag	
						Handel bis	
[…]							
MSCI ~~Japan~~ Index Futures (ohne MSCI Russia Index Futures)	~~FMJP~~	07:30-07:50	07:50-22:00	22:00-22:30	08:00-22:00	22:00	
MSCI Russia Index Futures	FMRU	07:30-07:50	07:50-22:00	22:00-22:30	08:00-22:00	22:00**	

* Während der Sommerzeit in Deutschland geht der Handel am letzten Handelstag bis 12:00 Uhr MEZ.

** Am letzten Handelstag im Verfallmonat März erfolgt der Handel bis 21:00 Uhr MEZ. Die Post-Trading-Full-Periode beginnt um 21:00 Uhr MEZ und endet um 22:30 Uhr MEZ.

alle Zeiten MEZ

[…]

Handelszeiten Optionskontrakte

Indexoptionskontrakte

Produkt	Produkt-ID	Pre-Trading-Periode	Fortlaufender Handel	Post-Trading Full-Periode	OTC Block Trading	Letzter Handelstag	
						Handel bis	Ausübung bis
[…]							
MSCI ~~Russia~~ Index Options	~~OMRU~~	07:30-08:50	08:50- 17:30	17:30-20:30	09:00-19:00	17:30	21:00
[…]							

* Während der Sommerzeit in Deutschland geht der Handel am letzten Handelstag bis 12:00 Uhr MEZ

alle Zeiten MEZ

ÄNDERUNGEN SIND WIE FOLGT KENNTLICH GEMACHT:

ERGÄNZUNGEN SIND UNTERSTRICHEN

LÖSCHUNGEN SIND DURCHGESTRICHEN

5 Kontraktpreis von OTC-Geschäften

[…]

5.2.1 Die obere Grenze des zulässigen Eingabeintervalls ergibt sich aus dem täglichen Abrechnungspreis des jeweiligen Futures-Kontraktes vom vorhergehenden Handelstag gemäß Kapitel II Ziffer 2.1.2 (2) a) – e) der Clearing-Bedingungen zuzüglich eines Betrages in Höhe von 20 % des für diesen Kontrakt von der Eurex Clearing AG jeweils festgelegten Margin-Parameters (im Internet abrufbar unter www.eurexclearing.com). Liegt der Tageshöchstpreis des Futures-Kontraktes, zu dem tatsächlich gehandelt wurde oder der synthetische Tageshöchstpreis des Futures-Kontraktes oberhalb des Betrages nach Satz 1, so ergibt sich die obere Grenze des zulässigen Eingabeintervalls aus dem jeweils höheren dieser Beträge. Der nach den Sätzen 1 und 2 ermittelte Betrag wird zur Bestimmung der oberen Grenze des zulässigen Eingabeintervalls jeweils vermehrt um:

- 9,99 % bei Sturmschaden-Futures-Kontrakten,
- 5 % bei Futures-Kontrakten auf Aktien mit den gemäß Annex B der Kontraktspezifikationen für Futures-Kontrakte und Optionskontrakte an der Eurex Deutschland und der Eurex Zürich zugewiesenen Gruppenkennungen BR01, CA01, CA02, US01 und US02, Agrarindex-Futures-Kontrakten, Rohstoffindex-Futures-Kontrakten, Immobilien-Index-Futures-Kontrakten und Edelmetall-Futures-Kontrakten,
- 4,5 % bei Futures-Kontrakten auf Aktiendividenden und Index-Dividenden-Futures-Kontrakten,
- 2 % bei MSCI ~~Japan-~~Index-Futures-Kontrakten und
- 0,2 % bei anderen Futures-Kontrakten.

Die untere Grenze des zulässigen Eingabeintervalls ergibt sich aus dem täglichen Abrechnungspreis des jeweiligen Futures-Kontraktes vom vorhergehenden Handelstag gemäß Kapitel II Ziffer 2.1.2 (2) a) – e) der Clearing-Bedingungen abzüglich eines Betrages in Höhe von 20 % des für diesen Kontrakt von der Eurex Clearing AG jeweils festgelegten Margin-Parameters. Liegt der Tagestiefstpreis des Futures-Kontraktes, zu dem tatsächlich gehandelt wurde oder der synthetische Tagestiefstpreis des Futures-

Kontraktes unterhalb des Betrages nach Satz 4, so ergibt sich die untere Grenze des zulässigen Eingabeintervalls aus dem jeweils niedrigeren dieser Beträge. Der nach den Sätzen 4 und 5 ermittelte Betrag wird zur Bestimmung der unteren Grenze des zulässigen Eingabeintervalls jeweils vermindert um:

- 9,99 % bei Sturmschaden-Futures-Kontrakten,
- 5 % bei Futures-Kontrakten auf Aktien mit den gemäß Annex B der Kontraktspezifikationen für Futures-Kontrakte und Optionskontrakte an der Eurex Deutschland und der Eurex Zürich zugewiesenen Gruppenkennungen BR01, CA01, CA02, US01 und US02, Agrarindex-Futures-Kontrakten, Rohstoffindex-Futures-Kontrakten, Immobilien-Index-Futures-Kontrakten und Edelmetall-Futures-Kontrakten,
- 4,5 % bei Futures-Kontrakten auf Aktiendividenden und Index-Dividenden-Futures-Kontrakten,
- 2 % bei MSCI ~~Japan~~-Index-Futures-Kontrakten und
- 0,2 % bei anderen Futures-Kontrakten.

[…]

9. Zugelassene Produkte, Kombinationen und Kombinationsgeschäfte Option-Aktie

[…]

9.2 Von der Eurex Clearing AG wurden folgende Produkte zur EFPI-Trade-Funktionalität und EFS-Trade-Funktionalität zugelassen:

[…]

~~§ Futures-Kontrakte auf den MSCI Russia Index (FMRU)~~

§ Futures-Kontrakte auf den MSCI ~~Japan~~ Indizes~~ex (FMJP)~~

[…]

9.3 Block-Trade-Funktionalität

Die Eurex Clearing AG hat für die Block-Trade-Funktionalität die nachfolgend aufgeführten Produkte zugelassen. Die Zulassung gilt unabhängig davon, ob die jeweiligen Geschäfte, im Rahmen einer Options-Strategie, einer Options-Volatilitätsstrategie oder als Kombinationsgeschäft Option-Aktie, bestehend aus außerbörslichen Options- und außerbörslichen Wertpapiergeschäften, in das Eurex-Clearing-System eingegeben werden.

9.3.1 Zugelassene Produkte:

Produkt	Mindestanzahl der zu handelnden Kontrakte
[…]	
Optionskontrakte auf den MSCI AC Asia Pacific ex Japan (OMAS)	50
Optionskontrakte auf den MSCI Europe (OMEU)	100
Optionskontrakte auf den MSCI Russia Index (OMRU)	~~100~~1
Optionskontrakte auf den MSCI World (OMWO)	50
[…]	
Futures-Kontrakte auf den MSCI AC Asia Pacific ex Japan (FMAS)	50
Futures-Kontrakte auf den MSCI Europe (FMEU)	100
Futures-Kontrakte auf den MSCI Frontier Markets (FMFM)	1
Futures-Kontrakte auf den MSCI Russia Index (FMRU)	~~100~~1
Futures-Kontrakte auf den MSCI Japan Index (FMJP)	50
Futures-Kontrakte auf den MSCI World (FMWO)	50

[…]

9.4 Die Eurex Clearing AG hat folgende Kombinationen für die Vola-Trade-Funktionalität zugelassen:

Optionskontrakt	Futures-Kontrakt
[…]	
Optionskontrakte auf den MSCI AC Asia Pacific ex Japan (OMAS)	Futures-Kontrakte auf den MSCI AC Asia Pacific ex Japan (FMAS)
Optionskontrakte auf den MSCI Europe (OMEU)	Futures-Kontrakte auf den MSCI Europe (FMEU)
Optionskontrakte auf den MSCI Russia Index (OMRU)	Futures-Kontrakte auf den MSCI Russia Index (FMRU)
Optionskontrakte auf den MSCI World (OMWO)	Futures-Kontrakte auf den MSCI World (FMWO)

[…]

9.5 Die Eurex Clearing AG hat folgende Produkte für die Flexible Options- und die Flexible Futures-Trade-Funktionalität zugelassen:

I. Flexible Eurex Optionskontrakte	Mindestanzahl der zu handelnden Kontrakte
[…]	
Optionskontrakte auf den MSCI AC Asia Pacific ex Japan (OMAS)	50
Optionskontrakte auf den MSCI Europe (OMEU)	100
Optionskontrakte auf den MSCI Russia Index (OMRU)	~~100~~1
Optionskontrakte auf den MSCI World (OMWO)	50
[…]	

II. Flexible Eurex Futures-Kontrakte	Mindestanzahl der zu handelnden Kontrakte
[…]	
Futures-Kontrakte auf den MSCI AC Asia Pacific ex Japan (FMAS)	50
Futures-Kontrakte auf den MSCI Europe (FMEU)	100
Futures-Kontrakte auf den MSCI Frontier Markets (FMFM)	1
Futures-Kontrakte auf den MSCI Russia Index (FMRU)	~~100~~1
Futures-Kontrakte auf den MSCI Japan Index (FMJP)	50
Futures-Kontrakte auf den MSCI World (FMWO)	50
[…]	

11 Kassageschäft im Rahmen der EFPI-Trade-Funktionalität

11.1 Aktienindex-Futures-Kontrakte

[…]

Der Aktienkorb oder börsengehandelte Indexfondsanteil hat sich aus mindestens zehn verschiedenen Indexkomponenten oder einer Anzahl von Aktientiteln, die mindestens die Hälfte des dem Futures-Kontrakt zugrunde liegenden Aktienindex repräsentieren, zusammenzusetzen. Der Marktwert des Teils des Aktienkorbes oder börsengehandelten Indexfondsanteils, dessen Werte Bestandteil des dem Futures-Kontrakt zugrunde liegenden Aktienindex sind, muss mindestens 20 Prozent des Marktwertes des gesamten Kassageschäftes betragen. Sämtliche im Aktienkorb oder börsengehandelten Indexfondsanteils befindlichen Aktienwerte müssen Bestandteil des STOXX® Europe TMI Index, des Dow Jones Global Titans 50SM Index ~~(EUR), des Dow Jones Global Titan 50SM Index (USD)~~, der Dow Jones Sector Titans Indices, des MSCI ~~Russia~~ World Index, des MSCI ~~Japan~~ Emerging Markets Index, des MSCI Frontier Markets Index, des RDX® USD Index ~~-~~oder des Sensex Index sein.

[…]

12 Kassageschäft im Rahmen der EFS-Trade-Funktionalität

[…]

12.3 EFS for Equity Index

Von der Eurex Clearing AG wurde festgelegt, dass Kassageschäfte im Rahmen eines EFS-Geschäfts folgende Charakteristika aufzuweisen haben:

- Der Aktienkorb, der über den Swap abgebildet wird, hat sich aus mindestens zehn verschiedenen Indexkomponenten oder einer Anzahl von Aktientiteln, die mindestens die Hälfte des dem Futures-Kontrakt zugrunde liegenden Aktienindex repräsentieren, zusammenzusetzen. Der Marktwert des Teils des Aktienkorbes, der über den Swap abgebildet wird, dessen Werte Bestandteil des dem Futures-Kontrakt zugrunde liegenden Aktienindex sind, muss mindestens 20 Prozent des Marktwertes des gesamten Kassageschäftes betragen. Sämtliche im Aktienkorb, der über den Swap abgebildet wird, befindlichen Aktienwerte müssen Bestandteil des STOXX® Europe TMI Index, des Dow Jones Global Titans 50SM ~~Index (EUR), des Dow Jones Global Titan 50SM Index (USD)~~, der Dow Jones Sector Titans Indices, des MSCI ~~Russia~~ World Index, des MSCI ~~Japan~~ Emerging Markets Index, des MSCI Frontier Markets Index, des RDX® USD Index oder des Sensex Index sein.
- Vereinbarung im Rahmen eines ISDA Master Agreements
- Sämtliche Zahlungen des Swap müssen in einer Währung der OECD-Mitgliedsstaaten denominiert sein

[…]

Annex A zu den Allgemeinen Teilnahmebedingungen:

OTC-Nutzungszeiten (alle Zeitangaben entsprechen mitteleuropäischer Zeit – MEZ)

Futures-Kontrakte

Index-Futures-Kontrakte

Produkt	Produkt-ID	Beginn-Ende
[…]		
MSCI ~~Russia~~ Index Futures	~~FMRU~~	08:00-22:00
~~MSCI Japan Index Futures~~	~~FMJP~~	~~08:00-22:00~~
[…]		

Optionskontrakte

Indexoptionskontrakte

Produkt	Produkt-ID	Beginn-Ende
Optionskontrakte auf		
[…]		
MSCI ~~Russia~~ Index Optionskontrakte	~~OMRU~~	09:00 19:00
[…]		

ÄNDERUNGEN SIND WIE FOLGT KENNTLICH GEMACHT:

ERGÄNZUNGEN SIND UNTERSTRICHEN

LÖSCHUNGEN SIND DURCHGESTRICHEN

[…]

Kapitel II
Transaktionen an der Eurex Deutschland und der Eurex Zürich (Eurex-Börsen)

[…]

Abschnitt 2
Clearing von Futures-Kontrakten

[…]

2.4 Clearing von Index-Futures-Kontrakten

Die nachfolgenden Bestimmungen regeln das Clearing von Transaktionen in den in Ziffer 1.3 der Kontraktspezifikationen für Futures-Kontrakte und Optionskontrakte an der Eurex Deutschland und der Eurex Zürich benannten Index-Futures-Kontrakte.

[…]

2.4.2 Schlussabrechnungspreis

Der Schlussabrechnungspreis der Index-Futures-Kontrakte wird von der Eurex Clearing AG am Schlussabrechnungstag (Ziffer 1.3.4 der Kontraktspezifikationen für Futures-Kontrakte und Optionskontrakte an der Eurex Deutschland und der Eurex Zürich) eines Kontrakts festgelegt.

[…]

(1) Maßgebend für die MSCI Russia Index Futures-Kontrakte (FMRU) ist der Wert des Preis-Index auf der Grundlage der Schlusskurse der Kassamärkte für alle im Index enthaltenen Werte und Wertrechte.

(2) Maßgebend für die weiteren MSCI ~~Japan~~ Index Futures-Kontrakte ist der Wert des Net Total Return Index auf der Grundlage der Schlusskurse der ~~japanischen~~ Kassamärkte für alle im Index enthaltenen Werte.

[…]

Abschnitt 3
Clearing von Optionskontrakten

[…]

3.4 Clearing von Indexoptionskontrakten

Die nachfolgenden Bestimmungen regeln das Clearing von Transaktionen in den in Ziffer 2.4 der Kontraktspezifikationen für Futures-Kontrakte und Optionskontrakte an der Eurex Deutschland und der Eurex Zürich benannten Indexoptionskontrakte.

[…]

3.4.3 Schlussabrechnungspreis

[…]

(6) Maßgebend für die MSCI Russia Index Options-Kontrakte (OMRU) ist der Wert des Preis-Index~~Index~~ auf der Grundlage der Schlusskurse der Kassamärkte für alle im Index enthaltenen Werte und Wertrechte.

(7) Maßgebend für die weiteren MSCI Index Options-Kontrakte ist der Wert des Net Total Return Index auf der Grundlage der Schlusskurse der Kassamärkte für alle im Index enthaltenen Werte und Wertrechte.

[…]

ÄNDERUNGEN SIND WIE FOLGT KENNTLICH GEMACHT:

ERGÄNZUNGEN SIND UNTERSTRICHEN

LÖSCHUNGEN SIND DURCHGESTRICHEN

[…]

3.1 Zusammenführung / Erfassung von Derivate Geschäften (Geschäftsabschluss)

3.1.1. Börsliche Geschäfte (ohne Block Auction)

[…]

Kontrakt *	**Währung**	**Standard Entgelt pro Kontrakt** (Kontrakt-zahl ≤ Schwellen-wert)	**Reduziertes Entgelt pro Kontrakt** (Kontrakt-zahl > Schwellen-wert)	**Schwellen-wert A-Konten** (Kontrakt-zahl)	**Schwellen-wert P-Konten** (Kontrakt-zahl)
[…]					
Aktienindexderivate					
Futures					
[…]					
MSCI Europe Futures	EUR	0,50	n. a.		
MSCI Russia Futures	USD	0,40	n. a.		
MSCI Japan Futures	USD	1,00	n. a.		
Andere MSCI Futures	USD	0,50	n. a.		
[…]					
Optionen					
[…]					
MSCI Europe Optionen	EUR	0,50	0,25	2.000	2.000
MSCI Russia Optionen	USD	0,40	0,20	2.000	2.000
Andere MSCI Optionen	USD	0,50	0,25	2.000	2.000
[…]					

[…]

3.1.3 Außerbörsliche Geschäfte

Kontrakt	**Währung**	**Standard Entgelt pro Kontrakt** (Kontrakt-zahl ≤ Schwellen-wert)	**Reduziertes Entgelt pro Kontrakt** (Kontrakt-zahl > Schwellen-wert)	**Schwellen-wert A-Konten** (Kontrakt-zahl)	**Schwellen-wert P-Konten** (Kontrakt-zahl)
Aktienindexderivate					
Futures					
[…]					
MSCI Europe Futures	EUR	0,75	n. a.		
MSCI Russia Futures	USD	0,60	n. a.		
MSCI Japan Futures	USD	1,50	n. a.		
Andere MSCI Futures	USD	0,75	n. a.		
[…]					
Optionen					
[…]					
MSCI Europe Optionen	EUR	0,50	0,25	2.000	2.000
MSCI Russia Optionen	USD	0,40	0,20	2.000	2.000
Andere MSCI Optionen	USD	0,50	0,25	2.000	2.000
[…]					

* Für auf Aktien bezogene Wertpapiergeschäfte, bei denen es sich um Kombinationsgeschäfte Option-Aktie handelt, werden Transaktionsentgelte gemäß Ziffer 3.11 in Verbindung mit Ziffer 9.1.1 erhoben.

** Die Entgelte für Geschäftsabschlüsse in Eurex-KOSPI-Daily-Futures-Kontrakten werden als Prozentsatz auf die gezahlte Prämie pro Kontrakt berechnet, also dem Prozentsatz aus obiger Tabelle multipliziert mit dem Ausführungspreis multipliziert mit dem Kontraktwert von 500.000 Südkoreanische Won (KRW).

[…]

3.3 Positionsglattstellungen (Position Closing Adjustments)

Positionsglattstellungen (Position Closing Adjustments), falls diese nicht zwischen 13.30 Uhr am Tag des Geschäftsabschlusses und vor 13.30 Uhr des darauf folgenden Handelstages erfolgen:

Kontrakt	**Entgelt pro Kontrakt**
Aktienindexderivate	
[…]	

Kontrakt	Entgelt pro Kontrakt	
MSCI Europe Futures	EUR	1,00
MSCI Russia Futures	USD	0,80
MSCI Japan Futures	USD	2,00
Andere MSCI Futures	USD	1,00
[…]		

3.4 Barausgleich (Cash Settlement)

Kontrakt	Entgelt pro Kontrakt		Maximales Entgelt für Kontrakte auf den gleichen Basiswert je A-, P- und M-Konten
Aktienindexderivate			
[…]			
MSCI Europe Futures	EUR	0,50	
MSCI Russia Future	USD	0,40	
MSCI Japan Future	USD	1,00	
Andere MSCI Futures	USD	0,50	
[…]			

[…]

3.7 Ausübung von Optionen

Kontrakt	Entgelt pro Kontrakt	
Aktienindexderivate		
[…]		
MSCI Europe Optionen	EUR	0,50
MSCI Russia Optionen	USD	0,40
Andere MSCI Optionen	USD	0,50
[…]		

[…]